

SELBSTSTÄNDIGKEIT UND NEUSTART

EINE RECHTLICHE BETRACHTUNG



DR. PAUL WEINGARTEN (PARTNER), RÖDL & PARTNER SINGAPORE,
paul.weingarten@roedl.com

Am **25.01.2022**
Veranstaltung
Selbstständigmachen
mit Dr. Paul Weingarten

Weitere Infos unter
www.german-association.org.sg

Damit sich der **Traum vom Selbstständigmachen** auch in die Tat umsetzen lässt, hier einige Tipps und Informationen aus rechtlicher Sicht:

Das eigene Unternehmen – welche Rechtsform wähle ich?

1. Private Limited Company (Pte Ltd)

- Eine Kapitalgesellschaft (in Grundzügen eventuell mit der GmbH vergleichbar) und die meist verbreitete Gesellschaftsform in Singapur
- Haftung auf das eingezahlte Kapital beschränkt
- Mindestkapital: 1 SGD – gegebenenfalls muss es höher sein, z.B. Arbeitsvisum für einen ausländischen Arbeitnehmer, sektorspezifische Regelungen, öffentliche Ausschreibungen, etc.
- Mindestens ein sog. „lokaler Direktor“ erforderlich, d.h. jemand, der in Singapur *resident* ist

2. Personengesellschaft – Limited Partnership (LP) oder Limited Liability Partnership (LLP)

- Die LP ist in Grundzügen eventuell mit der Kommanditgesellschaft vergleichbar, der Komplementär führt die Geschäfte und haftet persönlich, der Kommanditist haftet grundsätzlich nur mit seiner Einlage
- Die LLP wird häufig für den Zusammenschluss von Berufsträgern genutzt; die Haftung der Partner ist grundsätzlich mit der Einlage beschränkt

3. Einzelunternehmen – Sole Proprietorship

- Kein rechtlich selbstständiges Unternehmen sondern direkt mit dem Einzelunternehmer verbunden, der persönlich für Verbindlichkeiten der Sole Proprietorship haftet
- Ausländer können grundsätzlich auch Einzelunternehmer werden; sie benötigen gegebenenfalls einen *authorised representative*, der in Singapur *resident* ist

Benötige ich ein Arbeitsvisum?

Jeder Ausländer, der in Singapur lebt und arbeitet, muss über ein gültiges Arbeitsvisum verfügen. Dies gilt ganz allgemein auch für Freelancer, die von zu Hause aus arbeiten.

- **Entre Pass** – das Arbeitsvisum für Selbstständige, die als Entrepreneur, Innovator oder Investor ein Business in Singapur starten möchten
- **Employment Pass, S-Pass, Work Permit** – die Arbeitsvisa für Angestellte, die über den Arbeitgeber beantragt werden
- **Letter of Consent (LOC)** – Arbeitsgenehmigung der Behörde auf Basis eines bestehenden Visums, z.B. Dependant Pass (DP)
- Ein **DP Holder** kann als Unternehmer für seine Tätigkeit in seiner Sole Proprietorship, seiner Personengesellschaft oder als Geschäftsführer einer Gesellschaft mit mindestens 30% Beteiligung einen LOC beantragen, sofern einige Bedingungen erfüllt sind, wie etwa die Anstellung eines Singapurers oder Permanenten Resident (ein eigener Aufenthaltsstatus) mit einem bestimmten Mindestgehalt etc.

Steuern

- Die Gewinne der Pte Ltd werden i.d.R. mit 17% Körperschaftsteuer besteuert. Eine Ausschüttung an den Gesellschafter wird in Singapur nicht weiter besteuert.
- Die Gewinne der Personengesellschaft und der Sole Proprietorship werden direkt auf Ebene des Partners oder Sole Proprietors im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung besteuert
- Ab einem relevanten Umsatz von über 1 Mio SGD in einem Kalenderjahr bzw. einem 12 Monatszeitraum muss der Einzelunternehmer oder die Gesellschaft umsatzsteuerlich registriert werden

Lizenzen, Registrierungen oder Akkreditierungen – für bestimmte Tätigkeiten erforderlich

- Regulierte freiberufliche Tätigkeiten, z.B. Rechtsanwalt, Arzt, Journalist
- Regulierte Sektoren, z.B. Medien, Bankwesen, Versicherungen